



Per E-Mail

Herrn
Martin Kennach

TEL +49 22899 305 - 2470

FAX +49 22899 305 - 2470

CI6@bmu.bund.de

www.bmu.de

Ihre Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz vom 25. Mai 2022

Aktenzeichen: C I 6 - 0723/001-2022.0071

Bonn, 14.06.2022

Sehr geehrter Herr Kennach,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 25. Mai 2022 in der Sie um Übersendung von Folgendem per E-Mail bitten:

„Aufstellung der Kosten für die Inanspruchnahme für Beratung/Dienstleistungen im Rahmen der nationalen Umsetzung der überarbeiteten Erneuerbare Energien Richtlinie (RED II) durch Beauftragung Dritter/Externer für die Erstellung des Referenten- und Regierungsentwurfs zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote (Änderung des BImSchG) und der dazu gehörigen untergesetzlichen Verordnungen (38. BImSchV) einschließlich etwaiger Vorarbeiten/Besprechungen/Beratungen des BMU. Bitte die Kosten einzeln aufschlüsseln für die Jahre 2019/2020/2021 und ggf. 2022 und nach Zuwendungsempfänger sowie mit Angabe der konkreten Beratungs- bzw. Dienstleistung.“





Seite 2

Ich behandle Ihren Antrag auf Zugang zu der vorgenannten Information nach §§ 3 ff. des Umweltinformationsgesetzes (UIG), da Sie sich auf Umweltinformationen beziehen. Die Regelungen des UIG gehen als spezielleres Gesetz den allgemeinen Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) vor, vgl. § 1 Absatz 3 IFG. Daher war über Ihren Antrag nach Maßgabe des UIG zu entscheiden.

Der Zugang zu Umweltinformationen ist Grundlage für eine wirksame Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Umweltangelegenheiten und damit ein wichtiges Instrument für den Schutz von Natur und Umwelt.

Auf Ihren Antrag hin mache ich Ihnen gemäß § 4 UIG die gewünschte Information durch die folgende schriftliche Auskunft zugänglich.

Aufstellung der geleisteten Ausgaben:

- 2019: 12.000,00 Euro
- 2020: 49.813,08 Euro
- 2021: 96.140,13 Euro

Die Ausgaben entstanden im Rahmen eines vom Bundesumweltministerium beauftragten Forschungs- und Entwicklungsvertrages. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Oktober 2022 (Ausgaben wurden in 2022 bisher nicht abgerechnet). Dabei waren vom Auftragnehmer folgende Leistungen zu erbringen:

- Beratung sowie Erarbeitung von Empfehlungen für die nationale Umsetzung der RED II auf Basis gezielter Recherchen und unter aktiver Beteiligung relevanter Interessengruppen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft



Seite 3

- Teilnahme an nationalen sowie internationalen (insb. EU) Sitzungen und Expertengruppen, sowie Teilnahme an anderen prozessrelevanten Veranstaltungen
- Vorbereitung, Dokumentation und Auswertung von durch das Bundesumweltministerium veranstalteter Ressort-, Verbände- und Expertengespräche.

Zuwendungen sind in diesem Rahmen nicht geflossen.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt gebühren- und auslagenfrei.


Ich bitte Sie um Mitteilung, falls Sie der Auffassung sind, dass Ihrem Antrag hiermit nicht entsprochen worden ist. Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Heinen





Seite 4

Hinweise zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrechtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMUV: www.bmu.de/datenschutz.

